

Vorlage Nr. 225/25

Betreff: **Berichtswesen 2025, Stichtag 31.05.2025, Sonderbereich 91 - Zentrale Finanzleistungen**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	17.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 91 Zentrale Finanzleistungen
--


Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	3.250.000 €	Einzahlungen	€
Minderaufwendungen	796.000 €	Auszahlungen	€
Erhöhung Eigenkapital	4.046.000 €	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss der Stadt Rheine nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Sonderbereich 91		Prognose		Abweichung		Ampel	
Ertrags-/ Aufwandsarten		Planwert	bisher	31.05.	absolut	%	
BZ 29	Ergebnis	106.609.700 €	106.609.700 €	110.655.700 €	4.046.000€	3,8%	

A. Allgemeines

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

B. Berichtswesen Sonderbereich 91

Gegenüber der Haushaltsplanung (inkl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 91 voraussichtlich Verbesserungen in Höhe von 4.046 TEUR. Im Finanzplan des Sonderbereichs 91 ergeben sich voraussichtlich keine nennenswerten Veränderungen.

C. Berichtswesen einschließlich Fach- und Sonderbereiche

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Fach- und Sonderbereichen (Verschlechterung in Höhe von 2.147 TEUR) ergibt sich im Ergebnisplan eine Gesamtverbesserung von 1.899 TEUR.

Die Prognose für das Jahresende wird durch die gebildeten Ermächtigungsübertragungen belastet. Ohne diese Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.857 TEUR ergäbe sich ein Fehlbetrag in Höhe von 8.925 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen ergibt sich ein prognostizierter Fehlbedarf in Höhe von 14.782 TEUR.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Übersicht:

Fehlbedarf lt. Haushaltsplanung 2025	-10.824 TEUR
Veränderungen SB 91, Berichtswesen 31.05.2025	4.046 TEUR
Veränderungen Fach- und Sonderbereiche, Berichtswesen 31.05.2025	-2.147 TEUR
Rechnerischer neuer Fehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2024)	-8.925 TEUR

Anlage:

Bericht zum 31.05.2025, Sonderbereich 91 – Zentrale Finanzleistungen